

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.09.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Integrationsrat	11.09.2017

Beantwortung der Verwaltung zu Nachfragen aus dem Integrationsrat vom 20.03.2017 bzw. 19.06.2017

Zu den Themenbereichen „Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln“ und „Unterbringung und Integration von Flüchtlingen“ wurden in den Sitzungen des Integrationsrates vom 20.03. bzw. 19.06.2017 verschiedene Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden.

Fragen von Herrn Yurtsever:

Herr Yurtsever stellte in der Sitzung des Integrationsrates am 20.03.2017 unter TOP 10 nachfolgende mündliche Anfragen. In der Sitzung am 19.06.2017 unter TOP 3.2 hat er an die offenstehenden Fragen erinnert und um Beantwortung zur nächsten Sitzung gebeten.

1. Gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der Ombudsstelle und der Stadt Köln? Wenn ja, wie lautet dieser? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine schriftliche Vereinbarung verzichtet?
2. Wenn Beschwerdefälle durch die beiden Ombudspersonen an die Verwaltung herangetragen werden, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit? Wer sind die direkten Ansprechpartner in der Verwaltung? Steht der Flüchtlingskoordinator der Stadt Köln den Ombudspersonen direkt als Ansprechpartner zur Verfügung?
3. Wie sieht das Rollenverständnis des Flüchtlingskoordinators in der Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle aus? Wie oft findet ein Austausch statt?
4. Wie unterstützt die Verwaltung die Ombudsstelle in ihrem vom Rat erteilten Auftrag? Wie oft findet ein Austausch statt?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 die Einrichtung einer Ombudsstelle unter Vorlagennummer 1252/2016 beschlossen. Darüber hinaus wurde in der Ratssitzung am 28.06.2016 unter Vorlage 1826/2016 ein Feinkonzept beschlossen, welches die Aufgaben der Ombudsstelle und die Verpflichtungen der Verwaltung gegenüber der Ombudsstelle konkretisiert. Aus Sicht der Verwaltung ist daher keine zusätzliche schriftliche Vereinbarung zu Aufgaben und Pflichten notwendig. Weitergehende Vereinbarungen würden dem politisch gewollten Charakter der Ombudsstelle widersprechen,

die sich weisungsungebunden und unabhängig selbst den Rahmen ihrer Arbeit und Vorgehensweise setzt.

Zu 2.

Das vom Rat beschlossene Feinkonzept regelt, dass die Ombudsstelle konkrete Ansprechpartner in den Fachdienststellen hat. Direkter Ansprechpartner im Amt für Wohnungswesen für die Ombudspersonen ist die Abteilung Wohnraumversorgung, Sachgebiet „Management Flüchtlingsunterbringung“. Von dort werden die Anfragen ungefiltert an die zuständigen Fachdienststellen bzw. im Amt für Wohnungswesen oder an sonstige zu beteiligende Institutionen weitergeleitet. Die Rückmeldungen werden im Sachgebiet „Management Flüchtlingsunterbringung“ zusammen geführt und an die Ombudspersonen rückgemeldet.

Darüber hinaus führen die Flüchtlingskoordination und das Amt für Wohnungswesen gemeinsam mit der Ombudsstelle Quartalsgespräche für einen regelmäßigen Austausch und zur Verfahrensoptimierung. Zusätzlich steht der Flüchtlingskoordinator jederzeit für eine Besprechungsanfrage zur Verfügung.

Zu 3.

Alle Vorlagen, die Konzeption, Ausstattung und Laufzeit der Ombudsstelle betreffen, werden im Büro der Oberbürgermeisterin durch das Referat Flüchtlingskoordination bearbeitet. Wie im Ratsbeschluss zur Einrichtung der Ombudsstelle festgelegt, erfolgt die Auswahl des Personals der Ombudsstelle gemeinsam durch die Verwaltung und den Träger der Ombudsstelle, den Flüchtlingsrat e.V.. Für die Verwaltung nimmt diese Aufgabe das Referat Flüchtlingskoordination im Büro der Oberbürgermeisterin wahr.

Zwischen der Ombudsstelle und dem Referat Flüchtlingskoordination besteht ein reger Austausch. So gab es in 2017 im März und April jeweils ein intensives Austauschgespräch zu Arbeitsweise, aufgetretenen Problemen und Festlegungen zu den weiteren Verfahren. Ab Mai 2017 nimmt das Referat Flüchtlingskoordination regelmäßig an den turnusmäßig vereinbarten Quartalsgesprächen zwischen der Ombudsstelle und dem Amt für Wohnungswesen teil. Darüber hinaus steht das Referat Flüchtlingskoordination der Ombudsstelle jederzeit in allen Angelegenheiten als Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung zur Verfügung.

Zu 4.

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, finden Quartalsgespräche mit allen Beteiligten statt. Die Verwaltung sieht vor, alle Anfragen der Ombudsstelle möglichst zeitnah und umfassend zu beantworten.

Frage von Herrn Pröbß

Herr Pröbß hat in der Sitzung des Integrationsrates am 19.06.2017 unter TOP 5.10 „Zweiter Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln“ die Verwaltung gebeten, in der Mitteilung 1869/2017 „2. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln“ darauf hinzuweisen, dass die EU-Richtlinie zwar nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, sich jedoch jeder Betroffene darauf berufen kann.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass die betreffende Mitteilung mittlerweile allen benannten Gremien vorgelegt wurde und eine Änderung somit nicht mehr möglich ist. Durch die Ausführungen und Aufnahme der Aussagen in die Niederschrift ist gewährleistet, dass sein Anliegen dokumentiert ist.

Fragen von Herrn Litvinov

Herr Litvinov erkundigt sich in der Sitzung des Integrationsrates vom 19.06.2017 zu TOP 5.11 (15. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen) unter Bezugnahme auf die Seiten 9-10

des Berichts nach der Gruppe der Geduldeten.

1. Im Bericht (s. S. 9) fehlen die Zahlen von geduldeten Personen. Welche Entwicklung hat diese Kategorie von geflüchteten Personen im Vergleich mit den früheren Berichten?
2. Zur Statistik auf den S. 9-10: die Abschiebungsquote liegt im Jahr 2017 auf dem Niveau von fast 45 %. Gibt es hier eine länder-, personengruppen-, religionszugehörigkeits- oder altersbezogene Statistik bzw. andere statistische Merkmale?
3. Wie viele Personen, die abgeschoben werden sollen (1299 Asylsuchende innerhalb von ersten fünf Monaten d.J.), haben einen zweiten bzw. Folgeantrag gestellt? Wie viele Personen und in welche Länder sind bereits abgeschoben worden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Aktuell leben rund 6.000 Personen in Köln, die sich im Duldungsstatus befinden. Die Anzahl nimmt derzeit zu, da immer mehr Personen einen negativen Asylbescheid erhalten und anschließend nicht freiwillig ausreisen. Häufig sind keine Passdokumente vorhanden. Vielfach werden auch gesundheitliche oder familiäre Gründe vorgetragen, die einen zumindest vorübergehenden Duldungsaufenthalt erforderlich machen.

Zu 2.

Vgl. Anlage

Zu 3.

Aktuell (31.07.2017) sind in Köln 241 Personen im Asylfolgeverfahren registriert.

Im Zeitraum 01.01.2015 bis heute (31.07.2017) wurden 6.903 Asylverfahren negativ beschieden oder anderweitig ohne Anerkennung beendet:

Ablehnung Asylantrag	Anzahl
Anerkennung widerrufen/zurückgezogen am	10
Asylantrag abgelehnt am	3136
Asylantrag wird als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt	2370
Asylantrag zurückgenommen	36
Asylverfahren auf andere Weise erledigt am	99
Asylverfahren eingestellt am	950
Klage abgewiesen	302
Gesamtergebnis	6903

Davon waren 4.718 Personen 18 Jahre oder älter, 2.185 Personen waren zum Beendigungszeitpunkt jünger als 18 Jahre.

Gez. Dr. Rau